

## Ab 2016 Kindergeld nur mit SteuerIdNr

Moers, im Oktober 2015

### Familienkasse verlangt ab 2016 zwei Identifikationsnummern

Im Jahr 2007 ist die persönliche Steuer-Identifikationsnummer (SteuerIdNr) eingeführt worden, die inzwischen bei den meisten steuerlichen Angelegenheiten von der Finanzverwaltung genutzt wird.

**Ab 2016 ist diese SteuerIdNr auch wichtig für den Bezug von Kindergeld.** Um zu verhindern, dass mehrere Personen gleichzeitig Kindergeld für ein Kind beziehen, müssen Kindergeldberechtigte ihre eigene SteuerIdNr und die des Kindes/der Kinder der jeweils zuständigen Familienkasse mitteilen.

### Hinweis aus der Praxis

- Wir bitten Sie, ggfs. noch fehlende SteuerIdNr den Familienkassen noch im Jahr 2015 mitzuteilen, damit die Kindergeldzahlungen ab Januar 2016 nicht „plötzlich“ unbeabsichtigt und scheinbar grundlos eingestellt werden.
- Ihre eigene SteuerIdNr finden Sie stets auf dem letzten Einkommensteuerbescheid auf der ersten Seite oberhalb der Steuernummer angegeben, oder in der letzten elektronischen Lohnsteuerbescheinigung ausgewiesen.
- Alle bereits in Deutschland lebenden oder später geborenen Personen sind im Laufe der Jahre ab 2008 steuerlich erfasst worden und haben eine entsprechende schriftliche Information des BZSt (Bundeszentralamt für Steuern) mit der persönlichen SteuerIdNr erhalten.
- Sollten auch uns Ihre SteuerIdNr und/oder die des Kindes/der Kinder nicht bekannt sein, so können nur Sie persönlich diese über ein Eingabeformular unter [www.bzst.de](http://www.bzst.de) erneut anfordern. Bei fehlendem Internetzugang geht dies auch telefonisch über die Hotline 0228 4081240. Die Bearbeitungsdauer beträgt dabei etwa vier Wochen. **In diesem Fall einer Neubeantragung müssen natürlich Ihrerseits sämtliche Behörden und andere Institutionen (Arbeitgeber, Kreditinstitute, Steuerberater, etc.) informiert werden.**

### Platz für Ihre Anmerkungen/Notizen